

10. Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern

KPB Kommission für Planung und BauPostulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Cornelia Keller (BDP, Gossau)

KR-Nr. 66/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Domenik Ledergerber hat an der Sitzung vom 17. Juni 2019 Antrag auf nicht Überweisen des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Regierungsrat für die Bereitschaft, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen und den bestehenden Handlungsbedarf anzuerkennen, dies auch im Namen meiner Vorgängerin, Barbara Schaffner, die dieses Postulat ursprünglich eingereicht hatte.

Mit dem vorliegenden Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, aufzuzeigen, wie die bewilligungstechnischen Hürden bei der Bewilligung von ökologischen Kleinwohnformen gesenkt werden können, auch soll er die konkreten Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen benennen. Dies mit dem Ziel, das Potenzial von ökologischen Kleinwohnformen auszunutzen, die Zwischennutzung von brachliegenden Arealen zu ermöglichen und eine einfache und einheitliche Bewilligungspraxis für Kleinwohnformen zu schaffen. Denn die heutige rechtliche Praxis erweist sich für die Umsetzung solcher Projekte als deutlich erschwerend. Als Architektin will ich ihnen diese Wohnform gerne kurz näherbringen: Bei Kleinwohnformen handelt es sich um meist mobile und temporäre Strukturen, die keine Fundamente besitzen, robust erbaut sind und deren Bewohner sich auf eine Wohnfläche von unter 40 Quadratmetern beschränken. Der Wunsch nach dieser suffizienten Lebensweise kann einen ideellen oder wirtschaftlichen Hintergrund haben. Aus verschiedenen Untersuchungen geht hervor, dass sich Menschen aus der gesamten Bandbreite der Gesellschaft und aus allen Altersklassen für ein Leben in dieser Wohnform entscheiden. Sie ist dezidiert als Ergänzung zu den gängigen Wohnformen zu verstehen und ist nicht als Zweitimmobilie, sondern als Hauptwohnsitz zu nutzen. Weiter handelt es sich hierbei explizit um zonenkonformes und bewilligtes Wohnen, was eine Ansiedlung in Landwirtschaftszonen ausschliesst. Die Bewohnenden sind in diesem Szenario bei einer Gemeinde angemeldet und bezahlen dort auch Steuern. Ein Leben auf unter 40 Quadratmeter ist Ausdruck einer gelebten Suffizienz und einer Beschränkung auf das benötigte Minimum. Wir konnten es in den vergangenen Monaten vermehrt in den Medien lesen, «Grosser Run auf kleine Häuser» zum Beispiel. Das Thema der Suffizienz im Wohnen scheint in der Bevölkerung sehr präsent zu sein und sich einer steigenden Beliebtheit zu erfreuen.

Die Zürcherinnen und Zürcher beanspruchen laut dem Bundesamt für Statistik zurzeit durchschnittlich 45 Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf. Wer alleine in

einer Mietwohnung lebt, beansprucht im Schnitt 84 Quadratmeter. Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sind im Allgemeinen grosszügiger konzipiert als Miet- oder Genossenschaftswohnungen, was sich auf den Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch auswirkt. Dieser beträgt im Einfamilienhaus durchschnittlich 45 Quadratmeter pro Person. Herkömmliche Einfamilienhäuser verfügen jedoch oft über ungenutzte und damit unnötige Wohnflächen, die nicht nur instandgehalten, sondern auch noch beheizt werden müssen. Dies verursacht nicht nur einen Verschleiss an Geld und Zeit, sondern auch zusätzliche Emissionen. Kleinwohnformen sind zudem meist ökologischer gebaut als herkömmliche Häuser und verbrauchen weniger Ressourcen und Energie; sie funktionieren autark mit Trockentoilette, Photovoltaik-Anlagen und Wasserkreislaufsystemen. Sie sind deutlich platzsparender als klassische Eigenheime, versiegeln weniger Boden und kommen ohne oder mit nur beschränkten, fix installierten Anschlüssen aus, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Mit dem kleineren ökologischen Fussabdruck leisten ihre Bewohner somit aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz. Besonders in der Agglomeration oder auf städtischem Boden würden sie zur Verdichtung nach innen beitragen und so der Zersiedelung entgegenwirken. Diejenigen Menschen, die sich ein Eigenheim wünschen und sich für eine Kleinwohnform entscheiden und somit nicht ein Eigenheim im herkömmlichen Sinn erwerben, leben also in vielerlei Aspekten nachhaltiger. Aufgrund der geringen Grösse der Kleinwohnform könnten insbesondere auch Restflächen, wie zum Beispiel kleine Freiräume zwischen Gebäuden, genutzt werden. Brachliegende und schwer bebaubare Areale würden sich ausserordentlich gut für Zwischennutzungen eignen. Selbstverständlich macht das Aufstellen der Kleinwohnformen nur in Bauzonen Sinn und darf ausserhalb dieser nicht möglich sein, was Auswucherungen ins Umland ausschliesst. Zurzeit ist weder in unseren Bau- und Zonenordnungen, noch im Energiegesetz der Umgang mit Kleinwohnformen geregelt. Viele Gebiete, in denen ein grosses Potenzial für Kleinwohnformen und Zwischennutzungen vorherrscht, befinden sich ausserdem in Industriezonen, in denen Wohnnutzungen nicht vorgesehen sind. In Wohnzonen wäre die Umsetzung einfacher, doch dort gelten die gleichen Vorschriften wie für herkömmliche Wohnhäuser, also Bedingungen, die auf Kleinwohnformen nicht immer anwendbar und mit unverhältnismässig viel Aufwand im Bewilligungsverfahren verbunden sind.

In einer liberalen und progressiven Gesellschaft sollten den unkonventionellen Wohnformen und dem Streben nach Suffizienz des Individuums genug Raum gegeben werden. Dies würde auch der Förderung einer kreativen und innovativen Bau- und Wohnkultur entsprechen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um die Überweisung des vorliegenden Postulates und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich bin mit den Postulaten einig: die bewilligungstechnischen Hürden für Baubewilligungen zu senken, ist begrüssenswert. Das Personal auf der Baudirektion ist bereits heute mit ständig zunehmenden und komplexer werdenden Baubewilligungsverfahren eingedeckt und überhäuft. Die Hürden für Baubewilligungen sind jedoch allgemein zu senken, nicht nur für die

sogenannten Tiny Houses. Die Tiny Houses sind oft Hightech-Wohnmobile; diese gehören auf Campingplätze und nicht in ein Siedlungsgebiet. Die Bewohner solcher Wohnmobile wünschen sich oft einen Wohnort auf der grünen Wiese, wenn möglich noch mit schöner Aussicht und idyllischer Ruhe. In der Vergangenheit wurde ich immer öfters angefragt, ob wir auf unserem Landwirtschaftsland einen Platz für ein Wohnmobil haben. Es ist für mich undenkbar, solche Wohnformen im Nicht-Siedlungsgebiet zuzulassen. Zudem passen die Wohnmobile auch ortsbildlich selten in ein Nicht-Siedlungsgebiet.

Die sogenannten ökologischen Kleinwohnformen sind im Grundgedanken nichts Schlechtes. Die amerikanische Version der Tiny Houses, die sogenannten Mini-Häuser, werden bereits heute gebaut, zum Beispiel an der Forchstrasse am Zollikerberg. Die Mini-Haus-Siedlung kann nach dem heutigen Baurecht ohne Probleme gebaut werden. Jedoch ist der Landverbrauch pro Person bei Kleinwohnformen im Vergleich zu mehrstöckigen Siedlungsbauten viel grösser. Die innerstädtische Verdichtung lässt sich mit dieser Wohnform nicht erreichen. Aus diesem Grund ist auch das Argument der ökologischen und nachhaltigen Wohnform so nicht gegeben. Im Gegenteil. Es ist eine Wohnform, die mehr Fläche beansprucht, was in der heutigen Zeit des verdichteten Wohnens fehl am Platz ist.

Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Knappe Platzverhältnisse und begrenzte Ressourcen sind Herausforderungen, die viele Menschen heute beschäftigen. Auch im Bereich «Wohnen» sind daher kreative Lösungen gefragt, zum Beispiel im Rahmen von Kleinwohnformen, Wohnformen, die innovativ, klein, autark, naturerhaltend und in den meisten Fällen mobil sind. Immer mehr Menschen interessieren sich für Wohnformen wie Zirkuswagen, moderne Bauwagen, Tiny Houses, Wohncontainer, Kleinhäuser, Jurten und viele mehr.

Bisher sind die juristischen Grundlagen für diese Wohnkonzepte nicht gegeben beziehungsweise unklar, weshalb man sich mit einer solcher Wohnform immer noch in der Grauzone befindet. Zahlreiche erfolgreiche Beispiele zeigen, dass man auch heute schon in einer Kleinwohnform leben kann und sich immer wieder individuelle Lösungen finden lassen. Tatsache ist aber, dass gegenüber diesen Wohnkonzepten nach wie vor Vorurteile bestehen und die zuständigen Behörden zum Teil überfordert sind und mit Ablehnung reagieren, wenn es um individuelle Bewilligungen geht. Diese Unsicherheit soll überwunden, und Kleinwohnformen in die Mitte der Gesellschaft gebracht werden. Wir fordern deshalb eine einfache und einheitliche Bewilligungspraxis für Kleinwohnformen und sind überzeugt, dass diese Wohnformen gewünscht sind und den Nerv der Zeit treffen, denn Kleinwohnformen können einen gesellschaftlichen Mehrwert darstellen, indem sie attraktives Wohnen ermöglichen. Kleinwohnformen inspirieren zu ökologischem Bauen, einem kleineren Fussabdruck, bewussterem Umgang mit Zeit und Ressourcen und stellen herkömmliche, weniger nachhaltige Wohngewohnheiten in Frage. Kleinwohnformen sind in der Regel ökologischer gebaut als herkömmliche Häuser, verbrauchen weniger Ressourcen und Energie, sind platzsparende

Eigenheime, versiegeln keinen Boden und nutzen oftmals innovative Technologie wie Kreisläufe oder Autarkie, um die Umwelt möglichst wenig zu belasten.

Kleinwohnformen können – besonders in der Agglomeration oder auf städtischem Boden – zu verdichtetem Bauen beitragen. Die Devise lautet, nach innen zu verdichten, um Zersiedelung zu verhindern. Kleinwohnformen können dank geringerer Grösse bestehende, kleine Freiräume zwischen Gebäuden nutzen und sind ebenfalls geeignet zur Zwischennutzung von brachliegenden Flächen. Aufgrund ihrer Mobilität eignen sie sich ideal, um solche Flächen temporär zu nutzen und daher zur inneren Verdichtung und zum Beleben einer Ortschaft beizutragen. Es soll möglich sein, Kleinwohnformen auf Bauland aufzustellen und als Hauptwohnsitz zu nutzen. Aber diese zwei Bedingungen müssen erfüllt sein. Eine einfache und einheitliche Bewilligungspraxis für Kleinwohnformen im Kanton Zürich soll so bald wie möglich Realität werden.

Dies bedeutet, erstens, einfache Verfahren; eine entsprechende Regelung darf nicht zu aufwendig sein, der Aufwand soll höchstens mit einem herkömmlichen Baubewilligungsverfahren zu vergleichen sein. «Einfach» bedeutet auch, dass eine entsprechende Regelung klar, eindeutig und verständlich sein soll. Jeder und jede Interessierte soll wissen, was zu tun ist. Zweitens einheitlich; eine entsprechende Regelung soll nicht von Gemeinde zu Gemeinde verschieden auszulegen sein. Die Rechtssicherheit soll klar ersichtlich sein, indem in jeder Gemeinde das gleiche faire Verfahren durchlaufen werden kann, um eine Kleinwohnform bewilligen zu lassen. Individuelle, bilaterale Abkommen zwischen Kleinwohnform-Bewohner und -Bewohnerinnen und Gemeindebehörden sollen der Vergangenheit angehören.

Helfen Sie mit, zukunftsfähige, sozial und kulturell nachhaltige, bezahlbare und gleichzeitig wohngesunde Lebensräume im Sinne einer sinnvollen Nutzung des Bodens, Energieeffizienz, Einsparen von Wasser und der Verwendung ökologischer Baumaterialien zu ermöglichen, und unterstützen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir haben es gehört: Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person betrug im Jahr 2018 46 Quadratmeter, gleichzeitig haben wir ein Bevölkerungswachstum. Sowohl die wachsende Bevölkerung als auch die Zunahme des Wohnbedarfs tragen dazu bei, dass die Zersiedelung die Landschaft zerstört. Ob ein Tiny House die Lösung des Problems ist, ist fraglich, aber eventuell eine von möglichen Lösungen. Jedenfalls muss sich auch ein Tiny-House-Vorhaber – wie jeder Eigentümer von grösseren Häusern – mit Grenzabständen und Energieverordnung, brandschutzrechtlichen Anforderungen oder Vorgaben, wie dick die Wände eines Hauses sein müssen, herumschlagen.

Es gibt den Verein «Kleinwohnformen Schweiz». Dieser setzt sich dafür ein, dass kleine, innovative, ökologisch möglichst gut verträgliche und weitgehend mobile Wohnkonzepte in der Schweiz bekannter werden und andererseits für eine einheitliche und einfache Bewilligungspraxis für Kleinhäuser, die als Hauptwohnsitz genutzt werden. Tiny Houses könnte man in Hinterhöfe oder in Gärten stellen; einem Ziel der Verdichtung käme man so näher. Aber ich sehe dann den Konflikt

mit der Umgebungsgestaltung oder dem Grünanteil, den man im Moment ebenfalls fordert, zum Beispiel mit der PGB-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung». Also, ein Zielkonflikt ist für mich erkennbar.

Die Frage für erleichterte Zwischennutzung haben wir von der FDP auch bereits in einer Motion vor zwei Jahren gestellt. Also, das Thema ist auf dem Tisch, nun muss es politisch angegangen werden. Die FDP ist gespannt auf den Bericht des Postulats. Wir werden das Postulat überweisen, da wir uns ja immer dafür einsetzen, dass dereguliert wird und dass Bürokratie abgebaut wird. Welche gesetzlichen Vorschriften könnten bei welchen Bauten weggelassen werden, unter welchen Voraussetzungen verzichtet werden? Das interessiert uns, aber auch der Konflikt mit der Verdichtung und der Begrünung.

Die Antworten des Regierungsrates werden spannend sein. Was wir dann mit diesen Antworten machen, muss dann in einem nächsten Schritt geprüft werden.

In diesem Sinn unterstützt die FDP die Überweisung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Die Grünen unterstützen die Forderung, dass die Wohnfläche pro Person gesenkt werden muss. Wir unterstützen auch die Idee, dass neue Wohnformen und ökologische Ideen ermöglicht werden sollen. Wir unterstützen auch die Förderung von Zwischennutzungen.

Das Postulat zielt aber auf die Senkung von bewilligungstechnischen Hürden für Tiny Houses. Wo sollen diese bewilligungstechnischen Hürden gesenkt werden? Innerhalb des Baugebietes oder auch ausserhalb? Und was fördert man damit genau? Da fehlt es etwas an Präzision. Die Zielsetzung des Postulates ist reichlich schwammig. Das ist auch der Grund, warum die Grüne Fraktion dieses Postulat mehrheitlich nicht unterstützt – es hat aber auch innerhalb der Fraktion Unterstützer.

Es besteht die grosse Gefahr, dass mit einer erleichterten Bewilligung für Tiny Houses die Ökologie auf der Strecke bleibt. Der Ressourcenverbrauch pro Quadratmeter zu senken, wie es in der Postulatsbegründung formuliert wird, ist die falsche Zielsetzung. Ziel muss es sein, den Ressourcenverbrauch für das Wohnen pro Person und nicht pro Fläche zu senken.

Die Senkung von Bewilligungshürden macht uns hellhörig. Wer soll da genau profitieren? Ein Tiny House als Zweitwohnung? Wie kann verhindert werden, dass nicht einfach die Wohnfläche vergrössert wird? Wo stehen diese Tiny Houses? Ausserhalb der Siedlung? Alleinstehend? Googeln Sie mal Tiny House und schauen Sie sich die Bilder an. Die stehen in wunderschöner, wilder Natur, weit ab von der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs. Wird da nicht durch die Hintertür einer Zersiedlung Vorschub geleistet? Nach wie vor ist die Zahl der Baubewilligungen für Gebäude ausserhalb des Siedlungsgebietes deutlich zu hoch. Werden nun die Anforderungen, zum Beispiel an die Erschliessung, reduziert und Erleichterungen bei der Bewilligung für autarke Kleinwohnformen in Aussicht gestellt, so entsteht ein noch grösserer Druck, dem alten Schopf oder der alten Remise als Tiny House ein neues Leben einzuhauchen.

Wir unterstützen eine Erleichterung der Zwischennutzung zum Beispiel auf Industriebrachen, wie dies in der Begründung erwähnt wird. Dazu ist der Vorstoss aber untauglich beziehungsweise auch etwas überholt. Im Antrag steht nichts von Zwischennutzung in Industriebrachen. Das kommt nur in der Begründung vor. Die Fokussierung auf Tiny Houses ist zudem etwas eng. Es sollen auch andere Wohnformen, wie zum Beispiel Hallenwohnungen oder Clusterwohnungen gefördert werden können. Zweitens, die Baudirektion hat am 6. April eine Revision des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) – Justierung PBG – in die Vernehmlassung geschickt, welche eine Erleichterung der Bewilligungen für Zwischennutzungen vorsieht. Diesen Aspekt unterstützen wir. Er fokussiert aber nicht auf Tiny Houses, sondern generell auf Zwischennutzungen. Dazu braucht es aber keinen Vorstoss mehr. Wir unterstützen den Vorschlag des Baudirektors (*Regierungsrat Martin Neukom*).

Das Postulat spricht zwar etwas Sinnvolles an. Es gibt sicher Aspekte, die dafürsprechen, aber insgesamt sind wir der Ansicht, dass es dieses Postulat nicht braucht. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Eigentlich fast täglich laufe ich an einem Tiny House vorbei. Und ehrlich gesagt, es löst in mir gemischte Gefühle aus. Auf der einen Seite strahlt so etwas Innovatives, Niedliches aus, auf der anderen Seite geht es mir wohl ähnlich wie den Kühen: Ich vermisse dieses gute Stück Wiese ein wenig; es hat jetzt einfach weniger Grün. Über mehr oder weniger Grün, darüber kann man sich streiten; man kann sich auch über den Bewilligungsprozess streiten; der ist nicht einheitlich, der ist recht mühsam; es handelt sich in der Regel ja um Bauland. Bei uns in der Au konnte so ein Tiny House trotz des Entgegenkommens und trotz des Engagements der verantwortlichen Behörden erst nach einem langen, mühsamen Prozess bewilligt werden. Als EVP-Fraktion sind wir der Meinung, dieser Prozess müsste einfacher sein und das Ganze müsste vor allem einheitlich gehandhabt werden.

Zu den Tiny Houses: Der Nutzen sehe ich primär darin, dass die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Kleinwohnformen Erfahrungen im ökologischen oder energieautarken Bereich machen können. Auf der anderen Seite, ich habe es angetönt, stört es mich dann doch, dass für wenig Nutzen relativ viel Grünfläche – je nach dem – verschwindet. So auch bei uns, da wurde doch ein richtiges Stück Bauland, ein richtiges Stück Wiese nun für diese Wohnform genutzt. Es ist dann doch interessant zu lesen, dass die ersten Nutzer dieses Tiny Houses dann doch nur Teilzeit darin wohnten, weil es sich doch ein bisschen eng anfühlte. Also ein relativ grosser Landverschleiss für einen relativ geringen Nutzen.

Die aufgeworfenen Fragen, die sind absolut berechtigt. Daher unterstützen wir als EVP dieses Postulat und sehen den Antworten des Regierungsrates gespannt entgegen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich finde es noch interessant: Wenn man «Tiny House» hört, so denke ich, unterscheiden sich die Vorstellung, was ein Tiny

House ist, doch rechtstark, auch je nachdem in welchem Zusammenhang es genannt wird. Wenn man den Titel des Postulats, «ökologische Kleinwohnformen», liest, dann erweitert sich vielleicht der Horizont schon bei vielen Leuten. Ich kenne persönlich auch zumindest drei, vier Leute – je nach dem, bei jemandem bin ich mir nicht ganz sicher –, die ich zu denen zählen würde, die in ökologischen oder in Kleinwohnformen leben. Und da habe ich durchaus auch mitgekriegt, mit welchen Problemen diese Leute konfrontiert sind. Wenn wir es etwas grösser anschauen und alles subsumieren, was dazu gehört, seien es nun Wohnwagen – die sind vorhin schon aufgezählt worden –, umgebaute Wohnwagen – im Holzlabor in Winterthur zum Beispiel werden solche erstellt – die als Tiny Houses genutzt werden, oder auch nur Jurten oder modernere Formen davon, wenn man also den Begriff «Tiny House» benützt, denken die meisten Leute inzwischen eher schon an Amerika, an, ich will nicht sagen luxuriöse, aber an grösser ausgebaute Häuser, die wirklich einen fixen Platz brauchen, die dort auch stehen bleiben. Die Bandbreite ist hier sicher gross, dieser flexible Begriff «Tiny House» ist nur schwer zu fassen. Da diese Bandbreite sehr gross ist, sehen sich die Besitzer solchen Kleinwohnformen dementsprechend auch mit Problemen mit unseren hochregulierten Gesetzen konfrontiert, wie eben zum Beispiel das Zonenrecht – das wurde schon angetönt. Und ich denke, viele dieser Tiny House-Besitzer können wohl ein Märchen davon erzählen bezüglich dem Zonenrecht, wenn sie zum Beispiel auf einem Bauernhof oder irgendwo ein Platz für ihr Haus, ihren Bauwagen oder auch für ihre Jurte finden wollen, dann sind sie vielfach mit zonenrechtlichen Problemen konfrontiert oder auch mit der Unkenntnis von Landbesitzern oder auch der Gemeinden, mit verschiedenen Regelungen, die hier dringendst einer Vereinheitlichung bräuchten.

Ja, diese Tiny Houses bieten auch Mehrwerte, diese Kleinwohnformen sind ökologisch. Ich will hier auch noch einen anderen Aspekt einbringen, warum sie ökologisch sind. Sie brauchen nicht nur weniger Platz, sondern der Lebensstil darin ist an sich ökologisch, man ist viel sparsamer und verbraucht weniger, etwa auch an Energie. Und Kleinwohnformen können auch Chancen bieten, Chancen für gewisse Leute, die es sonst aus verschiedensten Gründen schwerer haben, im Leben Fuss zu fassen. Ich weiss nicht, vielleicht haben Sie auch schon von dem Mikrokosmos eines Campingplatzes gehört, was dort für verschiedene Leute leben, die ansonsten nicht mehr zurechtkommen, sei es nun in der Grossstadt oder halt im normalen Leben, sie finden dort eine Heimat. Bloss ist es halt auch nicht so, wie es vorher angeführt wurde, dass halt all diese Leute, die einen Bauwagen oder sonst was haben, auf einen Campingplatz wollen oder auf einen Campingplatz gehören. Auch wenn es dort durchaus Dauercamper gibt, wollen diese Tiny House-Besitzer lieber einen festeren Platz haben, einen festeren Platz in der Stadt. Und hier braucht es Lösungen beziehungsweise hier braucht es mehr Koordination. Und ich denke, hier wäre eine – es wurde auch schon angetönt – zumindest kantonal einheitliche Regelung, sinnvoll – natürlich wäre es noch schöner, wenn es sogar schweizweit eine einheitliche Regelung geben würde. Und auch, dass die Baudirektion hier ein bisschen das Zepter übernimmt, den Gemeinden an die

Hand nimmt, wie man diese Tiny Houses beziehungsweise wie man die verschiedenen Kleinwohnformen behandeln kann, damit dies Tiny House-Besitzer auch einheitliche Bedingungen antreffen und mit weniger Hürden konfrontiert sind. Ich denke, in diesem Sinne sollte dieses Postulat überwiesen werden, und in der Hoffnung auch mit dem Auftrag an die Baudirektion, an den Kanton, dass hier darüber nachgedacht wird, wie man hier Lösungen finden kann für die Tiny Houses, für ökologische Kleinwohnformen in jedweder Form, auch wenn mir durchaus bewusst ist, dass moderne Tiny Houses in der Form wie in Amerika, dass diese je nach Grösse dann natürlich irgendwann durchaus in eine Grössenordnung fallen, die ganz anders sind, als wenn jemand nur mit einem Bauwagen unterwegs ist.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich würde jetzt gerne auch noch etwas sagen. Ich habe mich in einer Arbeitsgruppe beteiligt, in der es um die Bewilligungsfrage dieser Tiny Little Houses ging. Es ist ganz einfach: Sie möchten gerne eine Bewilligung haben, aber keine Kläranlageanschlüsse, also keine Abwasseranschlüsse. Die Begründung ist einfach: Man kann das heute ökologisch lösen mit Öko-WC und und und. Aber ich denke, wenn das viele Leute, wenn das viele Tiny Little Houses betrifft, kann das die Lösung nicht sein; dafür haben wir nämlich Gesetze, die das regeln.

Was auch noch gesagt werden muss: Vielleicht erinnern Sie sich, ich habe viele Male hier im Rat und auch in den Kommissionen darum gebeten, dass man Standplätze und Durchgangsplätze für Jenische im Kanton Zürich bereitstellt. Dieses Anliegen ist immer mit furchtbaren vielen Ausreden verbunden und plötzlich geht diesbezüglich gar nichts mehr. Diese Leute würden sich problemlos mit Brachen zufriedengeben, wären problemlos mit weniger Idylle zufrieden. Aber da scheint es auf einmal furchtbar schwierig zu werden, genügend Platz zu finden. Ebenfalls keine Romantik kommt bei den Asylcontainern auf, die übereinandergestapelt sind; da spricht man dann nicht von Tiny Little Houses. Worin der Unterschied besteht, muss man mir bitte erklären. Und alle diese Leute, die tatsächlich wegen finanzieller Schwierigkeiten letztendlich auf einem Campingplatz wohnen müssen: Dass diese Tiny-Little-House-Romantik auch sehen, bezweifle ich stark. Ich denke, die ökologische Form ist etwas Begrüssenswertes, der Platzverbrauch ist aber nicht zu erklären, das würde ausarten. Davon bin ich überzeugt. Deshalb werde ich nicht zu denen im Saal gehören, die diese Kleinstwohnformen befürworten. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschiesst mit 93 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 66/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

